

Die Stadt Innsbruck sucht

eine Violinelehrerin / einen Violinelehrer

für das **Amt „Kultur“ / Referat „Städtische Musikschule“**

ab 01. September 2020 bis 31. August 2021 im Ausmaß von 13
Wochenstunden (I2a2)

Tätigkeit:

- Einzel-, Gruppen- und Streicherkammermusikunterricht
- Eigenverantwortliche Mitgestaltung des Fachbereichs, aktive Mitwirkung in der Fachgruppe Streichinstrumente und künstlerische Betätigung

Anforderungsprofil:

- IGP-Studium oder gleichwertiges Studium im Bereich Schulmusik oder Konzertfach (I2a1)
- Sehr gute Kenntnisse im pädagogischen Bereich
- Hervorragende Spielfertigkeit und Erfahrungen im Bereich Violine/ Streicherkammermusik
- Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Unterrichtsmethoden

Probenspielprogramm (Dauer max. 15 Minuten):

- Pflichtstück: Paganini Sonate 12, op. 3, e-moll
- Zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen. Bei zeitgenössischen Werken ist eine Kopie der Noten beizulegen. Der Korrepetitor muss selbst gestellt werden.

Probenspieltermin: Dienstag, 14. April 2020

Probelektion: mit AnfängerInnen (Gruppenunterricht) und fortgeschrittenen SchülerInnen

Entlohnung:

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt bei Vollbeschäftigung in der Entlohnungsgruppe I2a2 € 2.468,-- brutto und erhöht sich eventuell auf Basis der dienstrechtlichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile.

Bewerbung:

Die Stadtgemeinde Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an. Frauen sind deshalb besonders eingeladen sich zu bewerben.

Interessierte richten ihre entsprechend belegte Bewerbung unter Anschluss eines Lebenslaufs, der Nachweise der in der Ausschreibung genannten Erfordernisse und der Gründe, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion geeignet erscheinen lassen,

schriftlich bis **31. Jänner 2020** an den Stadtmagistrat Innsbruck, Amt für Personalwesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck.

Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen bekunden die Bewerberinnen und Bewerber die Bereitschaft zur Teilnahme an internen und externen Evaluierungsverfahren und die Zustimmung zur automationsunterstützten Verarbeitung ihrer Daten.

